
V o r b e r i c h t.

Um dem, schon von Seite mehrerer Herrn Herrn Armen-Instituts-Vorsteher geäußerten Wunsche, nach einer umfassenden Belehrung über die bei der Betheilung und Versorgung der hiesigen Armen angenommenen Grundsätze zu entsprechen, und dadurch zugleich (nachdem der in dieser Beziehung schon bey der Gründung des Armen-Instituts, unterm 4. Hornung 1784, erschienene kurzgefaßte Unterricht für die Herrn Herrn Seelsorger, Armenväter und Rechnungsführer des in Wien bestehenden Armen-Instituts bereits angegriffen ist,) einem täglich mehr gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen; — hat sich die Regierung bestimmt gefunden, die von ihr bei diesem Geschäfte bisher befolgten, in der Hauptsache sich noch immer auf jenen ursprünglichen Unterricht stützenden

Grundsätze in einer eigenen Darstellung zusammenzufassen, und aufs neue in Druck legen zu lassen; welche sie nunmehr den Herrn Herrn Armen-Instituts-Vorstehern zu dem Ende hinausgibt, um sich darin in vorkommenden Fällen Rathes zu erhohlen, und sich darnach zu benehmen.

Von der k. k. n. ö. Landesregierung

Wien am 17. Juny 1829.